



Was ist der Save Abortion Day?

Am **28. September** ist der jährlich wiederkehrende **Internationale Aktionstag für einen sicheren, entkriminalisierten, kostenfreien Zugang zum Schwangerschaftsabbruch**. An diesem Tag finden in ganz Deutschland und auch weltweit unter dem Motto „Für sichere Schwangerschaftsabbrüche – JETZT ERST RECHT!“ Demonstrationen, Informationsstände, Lesungen, Vorträge und viele weitere Aktionen zu diesem Thema statt.



Dabei soll sichtbar gemacht werden, dass jede Person das Recht hat, frei über den eigenen Körper und die Familienplanung zu entscheiden. So sollen Vorurteile abgebaut, offenes Sprechen ermöglicht und der Zugang zu fachlicher Beratung sowie medizinischer Versorgung eingefordert werden.

Mottos der letzten Jahre in Deutschland waren:

2019: Schwangerschaftsabbruch, raus aus dem Strafgesetzbuch

2020: Schwangerschaftsabbruch ist Grundversorgung! Egal wo. Egal wer. Egal warum.

2022: Schwangerschaftsabbruch: Unser Recht, unsere Entscheidung! Hier und weltweit!

2023: Schwangerschaftsabbruch: Keine Strafe für Selbstbestimmung!

2024: Legal, einfach, fair – für eine Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland!

2025: Jetzt erst recht! Für sichere Schwangerschaftsabbrüche und Selbstbestimmung

Geschichte des Save Abortion Day

Am 28.09.1990 wurde der erste Save Abortion Day in einigen Teilen Abya Yalas (Lateinamerika und Karibik) unter dem Namen „Campaña 28 de Septiembre por la Despenalización del Aborto“ begangen.

Das Datum wurde ausgewählt, um an den 28. September 1888 zu erinnern. An diesem Tag wurde in Brasilien die Freiheit des Mutterleibs erklärt. Dies bedeutete, dass allen von Sklavinnen geborenen Kindern die Freiheit zugesichert wurde.

Von Lateinamerika breitete sich die Bewegung in zahlreiche Länder der Welt aus und gewann an Reichweite. Aktivist*innen für sexuelle und reproduktive Gesundheit aus 129 Ländern bereiten an diesem Tag Aktionen vor und arbeiten international zusammen.

Im Jahr 2011 erklärte das *Women's Global Network for Reproductive Rights (WGNRR)* den 28. September zu einem internationalen Tag.

2019 hat sich die Pro-Choice-Bewegung in Deutschland dem Aktionstag angeschlossen.



Der Paragraph 218

Im deutschen Strafgesetzbuch ist ein Schwangerschaftsabbruch nach Mord und Totschlag aufgeführt. Konkret steht dort im §218 geschrieben: „**Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft**“.

Ein Schwangerschaftsabbruch kann straffrei bleiben (ist jedoch weiterhin rechtswidrig), wenn:

- die Schwangerschaft **Folge einer Straftat** (z.B. Vergewaltigung) ist und innerhalb von **12 Wochen** abgebrochen wird
- die Schwangerschaft eine **ernsthafte Gefahr für das Leben** oder die **körperliche** oder **seelische Gesundheit** der Schwangeren darstellen. Dies gilt auch noch nach der 12 Schwangerschaftswoche
- die Schwangere sich einer staatlich anerkannten **Schwangerschaftskonfliktberatung** unterzieht, welche **mind. 3 Tage** vor dem Eingriff stattgefunden haben muss und die Abtreibung innerhalb von **12 Wochen nach der Empfängnis** vollzogen wird

In den ersten beiden Fällen kann die Krankenkasse die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch übernehmen. Ob jedoch medizinische Indikationen ausgestellt und anerkannt werden, die eine Gefahr für das Leben oder die körperliche und seelische Gesundheit der Schwangeren belegen, hängt stark vom behandelnden Fachpersonal und der Krankenkasse ab. Im zuletzt genannten Fall müssen alle Personen, die mehr als 1446 € netto verdienen die Kosten (ca. 350 bis 600 €) selbst tragen, ansonsten kann auch dort die Krankenkasse übernehmen.

Rechtlich beginnt eine Schwangerschaft erst nach der abgeschlossenen Einnistung der befruchteten Eizelle. Dies geschieht etwa am 10. bis 14. Tag nach der Befruchtung. Demnach wird das Verhindern der Einnistung der Eizelle – etwa durch die „Pille danach“ – nicht als Schwangerschaftsabbruch gewertet.



Die Situation in Deutschland

Dadurch, dass eine Abtreibung als Straftat behandelt wird, haben Menschen, die sich dafür entscheiden, oft mit **Stigmatisierung und Anfeindungen** zu kämpfen.

Bürokratische und logistische Hürden beim Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch verursachen zudem enorme Belastungen und Stresssituation für ungewollt Schwangere.

Häufig müssen diese Personen weite Strecken zurücklegen, um Praxen zu finden, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Ca. **85 von 400 Landkreisen** sind **unterversorgt** und die Zahl der durchführenden Praxen ist innerhalb von 15 Jahren um 40 Prozent zurückgegangen.

Viele Ärzt*innen sind außerdem nicht in der Lage Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, da diese **nicht zwingend Teil des Medizinstudiums** sind. Zwar ist eine rein theoretische und ethische Behandlung der Inhalte verpflichtend, die Bundesländer und Universitäten können dennoch selbst entscheiden, ob sie das Thema vertiefend als freiwilliges Angebot aufnehmen. Die Universität Göttingen bietet ein praktisches und theoretisches Seminar an, welches vertiefend auf diese Thematik eingeht und ab dem 9. Fachsemester freiwillig belegt werden kann.

Ein Abtreibungsverbot führt zudem laut Statistiken nicht dazu, dass weniger Schwangerschaften abgebrochen werden. Stattdessen werden **Abbrüche viel unsicherer und risikoreicher** durchgeführt. Das Risiko für gesundheitliche Komplikationen bis hin zum Todesfall ist dabei sehr viel höher.

In Deutschland werden **jährlich etwa 100.000 Schwangerschaftsabbrüche** durchgeführt.

Befragungen zeigten zudem, dass über 95% der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen, dies auch drei Jahre danach als richtige Entscheidung beurteilten.

Die **WHO** und der **Europarat** haben Deutschland inzwischen mehrmals für die bestehende **Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen abgemahnt**, da diese nicht den europäischen Richtlinien entspricht.



Abtreibungen und Menschenrechte

Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe zu stellen oder nur in bestimmten Ausnahmefällen zu erlauben, beschneidet verschiedene Menschenrechte. Besonders betroffen davon ist das **Recht auf körperliche Selbstbestimmung**.

Grundsätzlich ist die sexuelle Selbstbestimmung aller Menschen – und damit auch die von gebärfähigen Personen – juristisch fixiert. Aus Sicht einiger wird es jedoch problematisch, wenn eine Schwangerschaft besteht.

Die Tatsache, dass eine Person ab diesem Moment zumindest potentiell einen anderen „Menschen“ in ihrem Körper beherbergt, führt zur Debatte ob das Recht auf Leben des Embryos wichtiger wiegt als das Recht auf körperliche Selbstbestimmung der Schwangeren.

Hierbei spielen religiöse und ethische Anschauungen sowie gesellschaftliche Erwartungen eine entscheidende Rolle.



Historische Sicht auf Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland

Seit **1871** sind Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland laut **§218** Strafgesetzbuch **strafbar**.

Zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Gesetzes war es Frauen weder erlaubt zu wählen, noch konnten sie über ihren eigenen Körper bestimmen. Vergewaltigungen in der Ehe waren (bis 1997) straffrei.

Schon damals stellten sich Frauen gegen diesen Paragraphen und demonstrierten für ihre Rechte. Immer wieder gab es Protestbewegungen.

Zwischen 1920 und 1926 stand mehrfach eine mögliche Neufassung des § 218 auf dem Programm des Reichstages. Die Forderungen nach einer Liberalisierung oder Streichung des Paragraphen wurden jedoch alle durch KPD, SPD und USPD abgelehnt.

1926 wurde beschlossen, dass Abtreibung nicht mehr mit Zuchthaus, sondern mit Gefängnis bestraft wird.

Ab **1927** wurde Schwangeren, wenn ihr **Leben in Gefahr** war, das **Recht auf einen Abbruch** zugestanden.

Jede Form der Verhütung und Abtreibung wurde im Dezember 1930 von Papst Pius XI zu einer schweren Sünde erklärt, was die Situation für Abtreibende erneut erschwerte.

Im Mai **1933** wurden die **§ 218** und **220** von 1871 **wieder eingeführt**. Gefängnisstrafen von bis zu zwei Jahren konnten Personen erwarten, die Reklame für Abtreibungsmittel machten und Hilfe beim Abbruch der Schwangerschaft leisteten. Die **Strafe** wurde **1943** noch einmal **verschärft**, wenn durch einen Abbruch der Schwangerschaft „*die Lebenskraft des deutschen Volkes*“ beeinträchtigt wurde. Zudem wurde die **Todesstrafe** für **gewerbsmäßig vorgenommene Schwangerschaftsabbrüche** eingeführt.

Im Rahmen der rassistischen und eugenischen Ideologie des Nationalsozialismus wurden jedoch Abtreibungen bei Personen aus von den Nationalsozialisten als ‚minderwertig‘ eingestuften Gruppen (wie jüdischen Frauen, Sinti und Roma sowie Zwangsarbeiterinnen aus dem Osten) systematisch gefördert oder straflos gelassen.

1950 trat in der neu gegründeten **DDR** ein **Indikationsmodell** zur bedingten Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs in Kraft. „*Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau*“. Demnach war eine Abtreibung straffrei, wenn sie aus medizinischen Gründen notwendig war – beispielsweise um die Gesundheit oder das Leben der Schwangeren zu schützen. Zudem wurde es zulässig, Abtreibungen vorzunehmen, wenn eine Schwangerschaft mit einer erheblichen Gefährdung für die körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes verbunden war. Im Jahr 1965 wurde die psychosoziale Indikation ergänzt.

Ab **1972** galt in der DDR die „**Fristenregelung**“, welche Frauen innerhalb der ersten zwölf Wochen selbst über die Fortsetzung oder den Abbruch ihrer Schwangerschaft entscheiden ließ.

In der **BRD** setzte sich das **Indikationsmodell** durch, was einen Abbruch der Schwangerschaft bei medizinischen (Gefahr für die Mutter oder für die körperliche oder geistige Gesundheit des Kindes) und kriminologischen (Vergewaltigung, Inzest) Gründen oder in einer „Notlage“ der Schwangeren erlaubte. Ob eine „Notlage“ vorlag, musste in Anschluss an eine Zwangsberatung durch Fachpersonal entschieden werden.

In einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom **25. Februar 1975** wurde die Grundgesetzverletzung durch diese Regelung so argumentiert: „*Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung (...) und hat auch Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau.*“

Nach der **Wiedervereinigung** wurde die **Gesetzgebung der BRD beibehalten**, was eine Verschlechterung für die Bürgerinnen der ehemaligen DDR bedeutete.

Seit **1995** lautet die Regelung: **Schwangerschaftsabbrüche sind strafbar, jedoch nach Pflichtberatung und 3 Tagen Wartezeit bis zur 12 Schwangerschaftswoche straffrei**. Dies ist die Regelung, wie sie auch **heute noch gültig** ist.

§219a StGB verbot es zudem Ärzt*innen über Abtreibungen zu informieren.

Im Dezember **2018** wurde eine **Gesetzesänderung des §219a StGB** beschlossen. Ärzt*innen durften fortan auf ihrer Homepage erwähnen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Sie machten sich jedoch strafbar, sobald sie erklärten, wie ein Abbruch abläuft und welche Methoden sie anbieten.

Die Bundesregierung entschied sich im **Juni 2022** schließlich dazu den **§219a** aus dem Strafgesetzbuch zu **streichen**.

Im **November 2024** trat das „*Gesetz zur Verhinderung von Gehsteigbelästigungen*“ in Kraft. Dies soll verhindern, dass Schwangere vor Schwangerschaftsberatungsstellen und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, von Abtreibungsgegner*innen belästigt werden.

2024 wurde eine Expert*innenkommission von der deutschen Regierung beauftragt den **§218** auf seine **Aktualität zu prüfen**. Nach einjähriger Beratung kam diese zum Ergebnis, dass ein Schwangerschaftsabbruch mindestens innerhalb der ersten zwölf Schwangerschaftswochen grundsätzlich erlaubt sein sollte.

Die **Reform 2025**, die vorsah Schwangerschaftsabbrüche bis zur zwölften Woche nach der Befruchtung zu legalisieren, die verpflichtende Wartezeit abzuschaffen und sie nicht mehr im Strafgesetzbuch zu regeln, **scheiterte** jedoch.



Stimmungsbild in Deutschland

Die große Mehrheit der Wählerinnen und Wähler aller Parteien in Deutschland unterstützen eine Regelung des sicheren Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des § 218.

In einer Befragung im Frühjahr 2024

- **80%** der Befragten **stimmten** folgenden Aussagen zu: „*Es ist das Recht von Frauen, sich frei bis zur 12. Woche einer Schwangerschaft für einen Abbruch entscheiden zu können.*“ und „*Frauen sollen in Zukunft in Deutschland die Freiheit haben, über einen Abbruch der Schwangerschaft bis zur 12. Woche zu entscheiden.*“
- mehr als **60%** **stimmten** der Aussage zu: „*Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen sollten von der Krankenkasse übernommen werden.*“
- mehr als **80%** **hielten es für falsch**, dass im *deutschen Recht* ein *Schwangerschaftsabbruch*, zu dem sich eine ungewollt schwangere Frau nach einer Beratung entscheidet, als *rechtswidrig* gilt.
- mehr als **75%** waren der Meinung, dass *frühe Schwangerschaftsabbrüche* (in den ersten 12 Wochen) zukünftig eher *nicht im Strafgesetzbuch* geregelt werden sollten
- die Stimmen verteilten sich dabei über alle Wähler*innen Gruppen hinweg

Sollen Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland entkriminalisiert werden?



JA

Ja, Schwangerschaftsabbrüche sollen entkriminalisiert werden und auf Wunsch der Schwangeren möglich sein.



JA (aber)

Ja, Schwangerschaftsabbrüche sollen entkriminalisiert werden, allerdings nur unter bestimmten Bedingungen ¹



NEIN

Nein, Schwangerschaftsabbrüche sollen weiterhin als Straftat im Strafgesetzbuch behandelt werden.

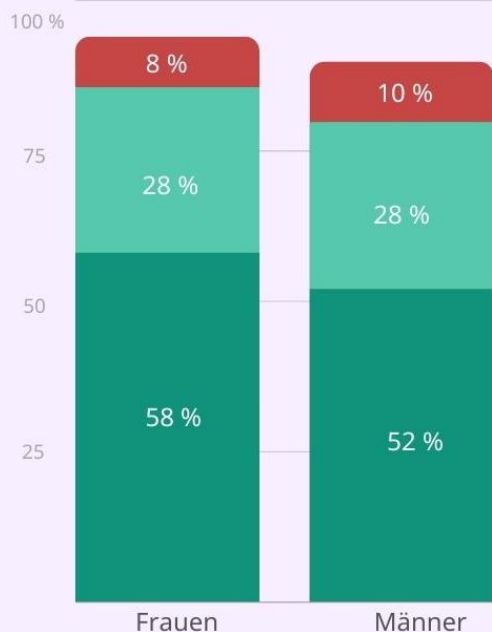
¹ Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren, finanzielle oder familiäre Notlage, falls sie bereits Kinder haben, Vergewaltigung, Fehlbildung des Fötus

Antworten gesamt:



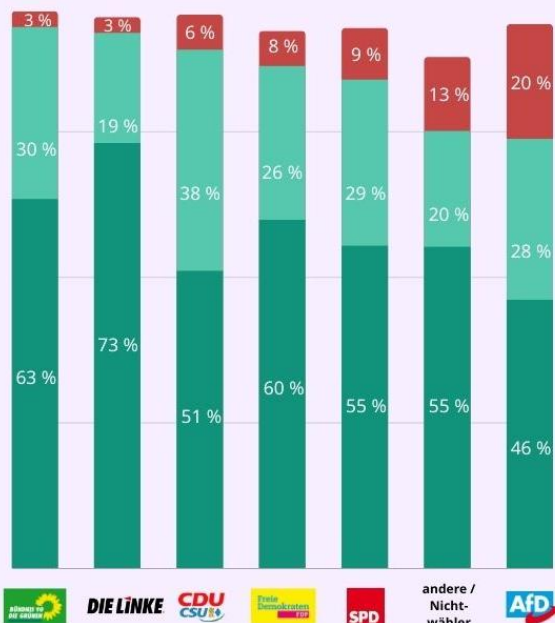
Anm.: Die Differenz zu 100 % sind die Antworten "Keine Angabe" / "Weiß nicht".
Quelle: Ipsos, Dezember 2022. Details auf www.sexuelle-selbstbestimmung.de

Antworten nach Geschlecht:



Anm.: Die Differenz zu 100 % sind die Antworten "Keine Angabe" / "Weiß nicht".
Quelle: Ipsos, Dezember 2022. Details auf www.sexuelle-selbstbestimmung.de

Antworten nach Wahlverhalten bei der Bundestagswahl in 2021:



Anm.: Die Differenz zu 100 % sind die Antworten "Keine Angabe" / "Weiß nicht".
Quelle: Ipsos, Dezember 2022. Details auf www.sexuelle-selbstbestimmung.de



Die Lage in anderen Ländern

Auf der **Weltbevölkerungskonferenz in Kairo** wurde **1994** erstmalig das Recht auf „reproduktive Gesundheit“ aller Menschen anerkannt. Das heißt, dass jeder Mensch ein Recht auf ein erfüllendes Sexleben hat und die Anzahl eigener Kinder (sofern keine Zeugungsunfähigkeit durch Krankheit u.ä. besteht) selbst bestimmen kann. Sexuelle Selbstbestimmung ist also ein Menschenrecht.

Am **24.06.2021**, stimmte das europäische Parlament für die Annahme des „**Matic-Berichtes**“. Dieser fordert in allen Mitgliedstaaten **die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen** und den Abbau bestehender Hindernisse. (Deutschland entspricht diesen Vorgaben nicht und wurde deswegen schon mehrfach abgemahnt)

In Europa sicherten daraufhin mehrere Länder das Recht auf Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen (bspw. Frankreich), schafften strafrechtliche Bestimmungen ab (bspw. Belgien) und hoben Beschränkungen auf (bspw. Spanien).

In **Frankreich** sind Schwangerschaftsabbrüche bis zur 14. Schwangerschaftswoche möglich. Seit März 2024 ist in der französischen Verfassung zudem die "garantierte Freiheit", einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, verankert. Damit ist Frankreich das erste Land weltweit, das dieses Recht in der Verfassung festhält.

In **Spanien** ist es legal, eine Schwangerschaft innerhalb der ersten 14 Wochen abzubrechen. Dies darf bereits ab dem Alter von 16 Jahren auch ohne Einwilligung der Eltern entschieden werden. Öffentliche Gesundheitszentren sind verpflichtet, den Eingriff anzubieten. Im Februar 2023 wurde die dreitägige Bedenkzeit abgeschafft.

Ab 2019 wurde in **Irland** der legale Zugang zu Abtreibungsdienstleistungen vereinfacht. Sie zählen seitdem zur allgemeinen Gesundheitsversorgung und sind daher kostenlos.

Seit September 2023 sind in **Mexiko** Schwangerschaftsabbrüche im ganzen Land rechtlich entkriminalisiert. Im selben Urteil hat das Gericht alle bundesweiten Gesundheitseinrichtungen zudem verpflichtet, Abtreibungsdienste für ungewollt Schwangere anzubieten.

In **Argentinien** sind seit Ende 2020 Schwangerschaftsabbrüche in den ersten 14 Schwangerschaftswochen legalisiert. Wenn die Gesundheit oder das Leben der Schwangeren gefährdet ist oder wenn die Schwangerschaft Folge von sexuellem Missbrauch ist, entfällt die zeitliche Begrenzung.

Schon seit 1988 gibt es in **Kanada** keine strafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen mehr. Seit 1995 gelten Abtreibungen gesetzlich als medizinisch notwendige Gesundheitsleistung.

Seit 1983 ist es in der **Türkei** legal bis zur 10. Schwangerschaftswoche abzutreiben. Der Zugang ist jedoch erschwert und Minderjährige brauchen die Zustimmung der Eltern oder des Ehepartners.

In den **USA** werden unter der Regierung von Donald Trump reproduktive Rechte immer stärker eingeschränkt.

Ungarn, Polen und Russland verbieten Schwangerschaftsabbrüche gänzlich. Ausnahme kann eine Schwangerschaft bei Vergewaltigung, Inzest und Gefahr für das Leben der Mutter sein. Menschen mit Uterus ohne Kinderwunsch sollen sich in Russland zudem einer psychologischen Beratung unterziehen

In **China** waren im Rahmen der im Jahr 1980 eingeführten Ein-Kind-Politik Schwangerschaftsabbrüche eine legale und weitverbreitete Maßnahme zur Eindämmung des Bevölkerungswachstums. Demnach werden diese in der Gesellschaft größtenteils als selbstverständlich akzeptiert. Das sinkende Bevölkerungswachstum könnte jedoch zu einer Verschärfung der Abtreibungsgesetze führen.

Grundsätzlich haben in den **letzten 30 Jahren** mehr als **50 Länder** ihre **Gesetze geändert**, um einen besseren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu ermöglichen. International ist also ein **positiver Trend** zu beobachten.



Forderungen

Gefordert wird:

- die Streichung des §218 aus dem Strafgesetzbuch
- Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Schwangerschaftsabbrüchen
- Ortsnahe medizinische Versorgung für Schwangerschaftsabbrüche in allen öffentlichen Krankenhäusern mit gynäkologischer Abteilung
- Schwangerschaftsabbruch als Teil der gynäkologischen Ausbildung integrieren
- Kostenübernahme durch öffentliche Hand für versicherte und nicht versicherte Personen
- kostenlose Verhütungsmittel für alle
- ein Recht auf Beratung, anstatt einer Pflichtberatung
- Abschaffung der dreitägigen Wartefrist
- Abbau struktureller Hürden
- gesicherter Zugang zu Informationen
- dass Menschen nicht zu Straftäter*innen erklärt werden, weil sie selbst über ihren Körper bestimmen wollen



10 Gründe, §218 aus dem StGB zu streichen

§ 218 ist veraltet.

Der Paragraf wurde im Jahre 1871 im Kaiserreich verabschiedet, zu einer von Kirche und Patriarchat dominierten Zeit, in der Frauen kaum Rechte besaßen. § 218 spiegelt das wider.

§ 218 widerspricht dem Grundgesetz.

Der Paragraf richtet sich gegen körperliche Autonomie und Persönlichkeitsrechte. Er greift die Würde ungewollt Schwangerer an, indem er Gebärzwang fordert.

§ 218 ist ein reines Symbol für Unterdrückung.

Die Strafen für Verstöße dagegen sind verhältnismäßig hoch (3-5 Jahre), werden aber kaum praktiziert. Es ergibt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Strafe.

§ 218 diskriminiert auf Basis des Geschlechts.

Reproduktive Selbstbestimmung ist die Grundlage geschlechtlicher Gleichberechtigung. Ohne körperliche Autonomie ist eine vollständige Emanzipation nicht möglich.

§ 218 bevormundet.

Die Zurechnungsfähigkeit ungewollt Schwangerer wird durch die Pflichtberatung und 3-Tage-Wartezeit zwischen Beratung und Eingriff vom Staat in Frage gestellt.

§ 218 drangsaliert Betroffene.

Die aktuelle Regelung behandelt Schwangerschaftsabbrüche als Straftat, obwohl sie Bestandteil des reproduktiven Zyklus gebärfähiger Menschen sein können. In einer solch verwundbaren Situation brauchen Betroffene die bestmögliche medizinische und psychosoziale Versorgung, statt Bestrafung und Tabuisierung.

§ 218 kriminalisiert Ärzt*innen.

Ein Schwangerschaftsabbruch nach Beratungsregelung ist rechtswidrig und nur unter bestimmten Bedingungen straffrei. Ärzt*innen werden dadurch in eine juristische Grauzone gedrängt.

§ 218 führt zur medizinischen Unterversorgung.

Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen verhindert eine optimale klinische Versorgung. Schwangerschaftsabbrüche sind nicht Bestandteil eines Medizinstudiums; Aus- und Fortbildungen, sowie Forschung werden stark eingeschränkt. Junge Ärzt*innen rücken kaum nach, die Versorgungslage in vielen Regionen Deutschlands ist kritisch.

§ 218 ist kontraproduktiv.

Unzählige Studien und internationale Erfahrungen zeigen, dass die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen deren Anzahl nicht erhöht, sondern lediglich zu einer Verbesserung der Versorgung ungewollt Schwangerer führt.

§ 218 schadet der Demokratie.

Der Paragraf legitimiert Haltungen religiöser Fundamentalist*innen und Rechtsextremist*innen. Er befördert deren aggressive und belästigende Aktivitäten vor Beratungs- und medizinischen Einrichtungen.

<https://wegmit218.de/gruende-gegen-218/> [entnommen am 08.09.2026]



Petitionen

**Weg mit § 218: Abtreibung nicht länger im
Strafgesetzbuch regeln!:**

<https://c.org/sfw2Gf86fR>

**Legal, einfach, fair: Für eine Neuregelung des
Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland!:**

<https://innn.it/wegmit218>





Quellen

- <https://www.profamilia.de/bayern/sad>
- <https://safeabortionday.de/aufruf/>
- <https://shoutyourabortion.com/materials/international-safe-abortion-day/>
- <https://verein-fema.at/event/save-abortion-day/2026-09-28/>
- <https://www.september28.org/about-us/about-the-campaign/>
- <https://www.safeabortionday.at/>
- <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/6669/geschichte-des-widerstands-gegen-den-strafrechtsparagrafen-218/>
- <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/11461/pm-gesetzesentwurf-219a/>
- <https://wegmit218.de/>
- <https://www.amnesty.de/schwangerschaftsabbruch-deutschland>
- <https://www.amnesty.de/tag/schwangerschaftsabbruch>
- <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/18574/umfrage-dezember22/>
- <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/6669/geschichte-des-widerstands-gegen-den-strafrechtsparagrafen-218/>
- <https://www.amnesty.de/pressemitteilung/deutschland-bundestag-muss-schwangerschaftsabbrueche-entkriminalisieren-abtreibungen>
- Amnesty Stellungnahme: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2025-02/Amnesty-Stellungnahme-Deutschland-Schwangerschaftsabbruch-Gesetzesentwurf-Neuregelung-Februar-2025.pdf>
- <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/schwangerschaft-und-kinderwunsch/schwangerschaftsabbruch/>
- <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/belaestigung-von-schwangeren-zukuenftig-ordnungswidrigkeit-246008>
- <https://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/termine/safe-abortion-day-2026/>